

Zwischenbericht

über die laufenden Aktivitäten des Arbeitskreises
„Hochschulrechnungswesen und Steuern“ (AK HSReW)
zum 31. Juli 2005

Sprecher des AK HSReW: Dr. Ludwig Kronthaler

1. Mitgliedschaften im AK HSReW

Vorsitz: Dr. Ludwig Kronthaler, Kanzler der Technischen Universität München

Mitglieder: Dr. Michael Breitbach, Kanzler der Justus-Liebig-Universität Gießen
Dr. Hartwig Cremers, Kanzler der Universität des Saarlandes
Dr. Marina Frost, Kanzlerin der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Dr. Hans Gädeke, Kanzler der Universität Kassel
Dr. Klaus Hembach, Stellvertr. Kanzler der Universität Trier
Martin Henkel-Ernst, Kanzler der Universität Erfurt
Dieter Kaufmann, Stellvertr. Kanzler der Universität Stuttgart
Steffi Kirchner, Kanzlerin der Universität Potsdam
Rainer Kölsch, Hauptamtl. Vizepräsident der TU Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Hans Georg Mockel, Kanzler der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt/Main
Manfred Nettekoven, Kanzler der Universität Hamburg
Dr. Steffen Richter, Kanzler der Christian-Albrechts-Universität Kiel
Thomas A.H. Schöck, Kanzler der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Götz Scholz, Kanzler der Johannes-Gutenberg Universität Mainz
Günter Scholz, Hauptamtl. Vizepräsident der Universität Hannover
Hans-Jürgen Simm, Kanzler der Universität Bielefeld
Wolf-Eckhard Wormser, Kanzler der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Ständige Gäste: Konrad Eckart, Johannes-Gutenberg Universität Mainz

Dr. Jürgen Ederleh, HIS GmbH Hannover

Uwe Embert, Universität der Bundeswehr München

Bettina Floß, HIS GmbH Hannover

Reiner Göttmann, Rechenzentrum der hessischen Fachhochschulen

Volker Grunert, Universität Bayreuth

Tim Krützfeldt, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Ulrich Küpper, Ludwig-Maximilians-Universität München

Dr.-Ing. Peter Reinhold, Kanzler der Hochschule Zittau/Görlitz (FH)

Dr. Thomas Rupp, Niedersächsisches Hochschulkompetenzzentrum für SAP

Prof. Dr. Theodor Siegel, Humboldt-Universität zu Berlin

Wolfgang Siegel, Ludwig-Maximilians-Universität München

Dr. Andreas Stich, Universität Dortmund

Monika Waltenberger, Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und –planung

Joachim D. Weber, HRK

Dr. Jürgen Weichselbaumer, Technische Universität München

2. Durchgeführte Arbeitskreissitzungen und Arbeitsinhalte

Der Arbeitskreis Hochschulrechnungswesen hat im Berichtszeitraum zweimal an der TU München (11. Oktober 2004 sowie 07. Juli 2005) und einmal an der FAU Erlangen-Nürnberg in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Kanzler-Arbeitskreis „Arbeitnehmererfinderrecht, EU-Angelegenheiten und Drittmittelfragen“ zu Fragen der Hochschulbesteuerung (10. Februar 2005) getagt.

Inhaltlich hat sich der Arbeitskreis mit den im Folgenden beschriebenen Themenschwerpunkten befasst. Zahlreiche dieser Aktivitäten sind derzeit noch nicht abgeschlossen, so dass die nachfolgenden Ausführungen weitgehend den vorläufigen Erkenntnisstand zum Stichtag 31. Juli 2005 widerspiegeln.

Die detaillierten Protokolle der Sitzungen des Arbeitskreises Hochschulrechnungswesen einschließlich der zugehörigen Anlagen stehen auf der Webseite des Arbeitskreises unter

http://www.tu-muenchen.de/aktuell/reformprojekte/AK_HSReW.html

zum Download bereit.

a) Besteuerung von Hochschulen

Unter Berücksichtigung der Entwicklungen in den einzelnen Ländern hat der Arbeitskreis die steuerlich relevanten Themenbereiche

- Auftragsforschung,
- Studienbeiträge und

- Ressortforschung bzw. Leistungsaustausch zwischen Behörden
aufgegriffen und weiter vertieft.

Die steuerliche Behandlung des zwischenbehördlichen Leistungsaustausches stand hierbei im Mittelpunkt des Interesses. Die intensiven Diskussionen um Möglichkeiten der Erlangung einer Steuerbefreiung für arbeitsteilige Prozesse zwischen Institutionen staatlicher Trägerschaft, wie sie aktuell mit den Begriffen Amtshilfe, hoheitliche Beistandsleistung oder Binnenumsatz belegt sind und Organisationsgebilde wie z.B. Organschaft oder Landeskonzern unterstellen, wurden bereichert durch die aktive Teilnahme von Vertretern des BMBF sowie der OFD Karlsruhe an einzelnen Sitzungen. Sie mündeten in alternativen Interpretations- und Auslegungsansätzen mit unterschiedlicher Reichweite (Bund/Land) und Unwägbarkeit (EU-Rechtsprechung) bezogen auf den Argumentationserfolg.

b) Universitäre Erfolgsrechnung

Für den in den Greifswalder Grundsätzen bereits verankerten Entwurf einer *Universitären Erfolgsrechnung* als spezielle Auswertungsrechnung zum Zwecke des interuniversitären Vergleichs hat der Arbeitskreis im letzten Berichtszeitraum eine *Mindestgliederung* erarbeitet, die zwischenzeitlich nochmals verfeinert und auf praktische Umsetzbarkeit an den Hochschulen überprüft worden ist (vgl. Anlage).

Der Arbeitskreis empfiehlt die Umsetzung der Universitären Erfolgsrechnung durch alle Hochschulen und deren Aufnahme als integrativer Bestandteil der Geschäftsberichte über Universitäten und beantragt die Beschlussfassung hierüber in der Jahrestagung.

c) Entscheidungsorientierte Auswertungsrechnungen

Die beispielhafte Ausarbeitung anlassbezogener Auswertungsrechnungen mit Entscheidungsbezug ist ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des AK HSReW. Durch Prioritätenbildung wurden bereits im vorhergehenden Berichtszeitraum folgende Auswertungsrechnungen für eine nähere Betrachtung ausgewählt:

- Kalkulation von Studiengebühren,
- Outsourcing von Dienstleistungen im technischen Bereich und
- Entscheidungsunterstützung im Zuge der Wiederbesetzung von Professuren im Hinblick auf die W-Besoldung.

Der Arbeitskreis hat sich bislang insbesondere der Aufgabe der Kalkulation von Studiengebühren angenommen und die Überlegungen hierzu weitergeführt. Die mit der Aufgabe der Ausarbeitung einer exemplarischen zweckbezogenen Auswertungsrechnung befasste Unterarbeitsgruppe hat mittlerweile einen umfassenden Modellentwurf vorgelegt, an dem gegenwärtig noch Feinkorrekturen vorgenommen werden.

d) Externe Rechnungslegung in ausgewählten Landeskonzepthen

Die aufmerksame Verfolgung der Entwicklung der externen Rechnungslegung in den Ländern und der damit verbundenen freiwillig oder verordneten Auswertungsrechnungen hat sich der Arbeitskreis zu einer weiteren Aufgabe gemacht. Im Berichtszeitraum wurde hierzu die Situation in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen näher beleuchtet. Der Arbeitskreis begrüßt die Orientierung des externen Berichtswesens in beiden Bundesländern auf Fach- bzw. Lehreinheitsebene, rügt in gleichem Zuge aber das hierfür eingesetzte System der Vollkostenrechnung. Besonders unglücklich erscheint der in Baden-Württemberg verfolgte Weg der ex-ante-Ermittlung von Studiengangskosten und die ex-post-Zusammenführung auf Fachebene. Nach Auffassung des AK HSReW sind die Kosten eines Faches unter der Einheit von Lehre und Forschung, nicht aber die Kosten eines Studiengangs ermittelbar. Die Vorgehensweise in Baden-Württemberg hat letztlich zur Folge, dass hierdurch auch wichtige Informationen über die Kosten eines Faches, wie sie der AK HSReW im interuniversitären Vergleich anstrebt, verloren gehen und willkürlichen Maßstäben unterliegen.

3. Zukünftige Arbeitsthemen, Schwerpunktsetzungen

Neben den bereits unter Abschnitt 2 genannten fortlaufenden Aktivitäten

- der Bewertung und Entwicklung von Lösungsansätzen zu Fragen der *Besteuerung von Hochschulen*,
- der Analyse von *Rechnungslegungsinstrumenten in Landeskonzepthen* und
- der Konzipierung und Detaillierung beispielhafter *entscheidungsorientierter Auswertungsrechnungen* (zunächst mit Fokus auf Fragen der W-Besoldung)

plant der Arbeitskreis die folgenden Arbeitsthemen weiter zu vertiefen:

- *Regelwerk für die universitäre Rechnungslegung:*
Erarbeitung eines hochschulspezifischen Regelwerks für kameral wie auch kaufmännisch buchende Hochschulen (einheitliche und verbindliche externe Prüfungsgrundlage) unter Einbezug mittlerweile vereinzelt vorliegender Erkenntnisse an den Hochschulen;
- *Geschäftsberichte über Universitäten:*
Konkretisierung der Berichtsinhalte wie auch der Definition eines Basissets standardmäßig niederzulegender Grunddaten und Kennzahlen unter Berücksichtigung nationaler wie auch internationaler Entwicklungen (Wissensbilanzen, kfm. Jahresabschlüsse und Lageberichte, Ziel- und Leistungsvereinbarungen etc.) und deren Implikationen für den Außenauftritt von Universitäten.

4. Personalia

Mit Wirkung zum 01. September 2005 ist der bisherige Sprecher des Arbeitskreises Hochschulrechnungswesen und Steuern als Richter an den Bundesfinanzhof berufen worden. Anlässlich dieser beruflichen Veränderung ist Herr Dr. Kronthaler leider gezwungen, sein Mandat für die Sprecherfunktion des Arbeitskreises an den Sprecherkreis zurückzugeben.

München, 31. Juli 2005

Dr. Ludwig Kronthaler

Fakultät Z															
Fach A				...	Fach Z				Dezentr. wiss. Einricht.			Sonst. Dezentr. Einricht.			Summe
Prof A1	...	Prof An	Summe		Prof Z1	...	Prof Zn	Summe	DWE z1	...	DWE zx	DE z1	...	DE zy	

Zentrale wiss. Einrichtungen		
ZWE 1	ZWE 2	ZWE 3

Sonstige Zentrale Einrichtungen		
SZE 1	SZE 2	SZE 3

z.B. Zentralbibliothek

z.B. Zentrale Studienberatung

--	--	--

--	--	--

--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--



Erläuterungen zur Mindestgliederung der Universitären Erfolgsrechnung

Mit der Universitären Erfolgsrechnung sollen die Leistungen und Kosten der organisatorischen Einheiten der Hochschule für interne Zwecke der Hochschule, aber auch für den **interuniversitären Vergleich** offengelegt werden. Die Zuordnung erfolgt jeweils auf die organisatorische Ebene, der die entstandenen Leistungen und Kosten eindeutig zugerechnet werden können. Diese spezifische Auswertungsrechnung weist bis auf wenige Ausnahmen weitestgehend unverschlüsselte Grunddaten der Hochschulen aus. Sie wird als integrativer Bestandteil von **Geschäftsberichten** über Universitäten empfohlen und hat Jahreszeitbezug.

Um vergleichbare fachspezifische Aussagen zwischen den Hochschulen zu ermöglichen, wird um Berücksichtigung folgender Erläuterungen bzw. Hilfestellungen gebeten:

1. Jede Hochschule ist gehalten, die Spalten des Tabellenblatts gemäß den real anzutreffenden **hochschulindividuellen Organisationsstrukturen** anzupassen.
2. Die vorgeschlagenen Indikatorensets für den **nichtmonetären Erfolg** einer Hochschule, wiedergegeben in den Zeilen des oberen Teils des Tabellenblatts, repräsentieren Leistungsgrößen, die von den Mitgliedern des AK HSReW im Konsens für einen universitären Erfolgsausweis als wichtig erachtet wurden. Die Mehrzahl der Leistungsindikatoren sollten mit Ausnahme der nachfolgend definierten selbsterklärend sein:

Nr.	Indikator	Erläuterung
I.a.1.	Zahl der Studierenden in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	<ul style="list-style-type: none"> - Studierendenzahlen ohne Beurlaubte, Gaststudierende, Promotionsstudium, Studienkolleg - Diplom, Bachelor, Master = 1; Lehramt/Magister: Hauptfach = 0,5, Nebenfach = 0,25
I.a.2.	Zahl der Bewerber (bei Zulassungsverfahren)	<ul style="list-style-type: none"> - Studiengänge mit bundesweiten, landesweiten oder örtlichen Zulassungsbeschränkungen (NC), - Studiengänge mit Eignungsfeststellungsverfahren, - Studiengänge mit sonstigen Auswahlverfahren
I.a.3.	Zahl der Absolventen in Vollzeitabsolventenäquivalenten mit Abschlussart	<ul style="list-style-type: none"> - Zugrundelegung der Vollzeitabsolventenäquivalente auf der Basis der erfolgreichen Abschlussprüfungenfälle - Diplom, Bachelor, Master = 1; Sek. I und Sek. II = 0,5; Magister Hauptfach = 0,5, Nebenfach = 0,25
	Absolventenquote	- Absolventenquote := (Zahl der Absolventen multipliziert mit der Regelstudienzeit) dividiert durch die Studierenden in der Regelstudienzeit
I.a.4.	Durchschnittliche Fachstudiendauer	- Darstellung als Median-Wert
I.a.6.	Abgenommene Abschlussprüfungen	- Berücksichtigung aller Abschlussprüfungen in sämtlichen Studienfächern
I.b.3.	Nachwuchs-Professoren	- Berücksichtigung der wiss. Nachwuchskarrierepfade abseits des traditionellen Habilitationswegs

Einige dieser Leistungsdaten werden derzeit noch nicht oder nur an wenigen Hochschulen konsequent erhoben bzw. gepflegt. An die Hochschulen ergeht die Empfehlung, die notwendigen Maßnahmen für eine **künftige Datengenerierung** frühzeitig zu ergreifen, um in den Folgejahren Aussagen über die entsprechenden Leistungsmerkmale treffen zu können.

3. Im Rahmen der **monetären „Erfolgsermittlung“** werden Einnahmen und Kosten gegenübergestellt und den jeweiligen Organisationseinheiten zugeordnet, denen sie direkt zurechenbar sind. **Investitionsausgaben** sind dabei über die zu erwartende Nutzungsdauer gemäß den **DFG-Richtwerten abzuschreiben** und festzuhalten. Infolge des Ansatzes von Abschreibungen anstelle der tatsächlichen Investitionsausgaben (letztere hätten hohe periodische Schwankungen des Ausgabenvolumens der Fächer zur Folge), sieht der Arbeitskreis als pragmatisch vertretbaren Weg an, die Zahlungsflussrichtung auf der Einnahmenseite der Kostensicht gegenüberzustellen und einer rein kameralen Rechnung vorzuziehen.